

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Veröffentlichung von Geburtstagen ab 70 Jahren und Jubiläen ab Goldene Hochzeit

Die Gemeinde Schöneck folgt einer alten Tradition, indem sie ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 70. Lebensjahr und Hochzeitsjubilaren ab Goldene Hochzeit über die Tageszeitungen gratuliert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Zeitungsverlage die von den Meldebehörden im Rahmen von § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) zur Verfügung gestellten Jubiläumsdaten zunehmend auch in ihrem Internetangebot veröffentlichen. Während es sich in den gedruckten Presseerzeugnissen um eine regional und zeitlich begrenzte Veröffentlichung handelt, ist eine Veröffentlichung im Internet weltweit und zeitlich unbegrenzt abrufbar.

Aufgrund der Gesetze zum Schutz der persönlichen Daten unserer Bürger weisen wir darauf hin, dass jeder Einzelne das Recht hat, diesen Veröffentlichungen zu widersprechen. Wird die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten nicht gewünscht, bitten wir Sie, uns dies schriftlich zu erklären.

Schöneck, den 13. November 2015

Rück
Bürgermeisterin